

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.498.674

Wien, am 2. Oktober 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Fürst, Kolleginnen und Kollegen haben am 4. August 2020 unter der Nr. **3011/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Werbeausgaben für eine nicht funktionierende App“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Das rasche Unterbrechen von Infektionsketten zählt zu den wichtigsten Instrumenten im strategischen Kampf gegen die COVID-19-Pandemie. Contact-Tracing-Apps ergänzen das klassische Contact-Tracing und können dazu beitragen, die Rekonstruktion von Infektionsketten zu beschleunigen. Sie zielen darauf ab, anhand bestimmter epidemiologischer Parameter, Ansteckungsrisiken zu berechnen und Kontaktpersonen durch die digitale Nachverfolgung frühzeitig über eine mögliche Infektion zu informieren, sodass umgehend entsprechende Vorsichtsmaßnahmen, wie Testung und Quarantäne, getroffen werden können. Bei der Entwicklung der App wurde auf die Einhaltung der strengen Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSVGO) geachtet. Die Anonymität der Nutzer ist durch die verwendete Technologie sichergestellt, zudem erfolgt die Installation und Verwendung auf freiwilliger Basis.

Zu den Fragen 1, 4 bis 15 sowie 18 bis 28:

1. Seit wann ist Ihnen bzw. Ihrem Ressort bekannt, dass die Stopp-Corona-App in Österreich nicht oder nur eingeschränkt funktioniert?
4. Warum haben Sie eine nicht funktionsfähige App beworben?
5. Inwiefern sind Sie bzw. Ihr Ressort Teil der „Stopp-Corona-Plattform“?
6. Wer sind die weiteren Mitglieder der „Stopp-Corona-Plattform“, die „über die Weiterentwicklung der Stopp Corona-App“ entscheiden?
7. Warum werden diejenigen, die „über die Weiterentwicklung der Stopp CoronaApp“ entscheiden nicht öffentlich genannt?
8. Werden Entscheidungen im Rahmen der „Stopp-Corona-Plattform“ demokratisch getroffen?
 - a. Wenn ja, wie?
 - b. Wenn nein, warum?
 - c. Wenn ja, von wem?
 - d. Wenn ja, wie verteilt sich das Stimmengewicht?
9. Inwiefern unterstützen Sie bzw. Ihr Ressort die „Stopp-Corona-Plattform“?
10. An welchen Veranstaltungen der „Stopp-Corona-Plattform“ haben Sie bzw. Vertreter Ihres Ressorts teilgenommen? (Bitte Name der Veranstaltung und Datum angeben)
11. Welche Mitglieder Ihres Kabinetts haben an welchen Veranstaltungen der „Stopp-Corona-Plattform“ teilgenommen? (Bitte Name der Teilnehmer sowie der Veranstaltung und Datum angeben)
12. Welche Funktionsrolle übernehmen Sie bzw. Ihr Ressort im Rahmen der Stopp-Corona-Plattform?
13. Welche Positionen haben Sie bzw. Vertreter Ihres Ressorts im Rahmen der konstituierenden Sitzung der Stopp-Corona-Plattform am 7. Juli 2020 vertreten?
14. Werden Sie sich im Rahmen der Stopp-Corona-Plattform für eine (indirekte) Pflicht zur Appnutzung einsetzen?
15. Welche Agenden bzw. Positionen vertreten Sie im Rahmen der Stopp-Corona-Plattform?
18. Inwiefern übernehmen Sie bzw. Ihr Ressort im Sinne von Joint Controllership datenschutzrechtlich Verantwortung für die Stopp-Corona-App (zB. im Rahmen der Stopp-Corona-Plattform)?
19. Inwiefern übernehmen die anderen Mitglieder der „Stopp-Corona-Plattform“ im Sinne von Joint Controllership datenschutzrechtlich Verantwortung?
20. Wann planen Sie dem Parlament eine Regierungsvorlage zur Schaffung einer Rechtsgrundlage für die freiwillige Nutzung der App vorzulegen?

21. Welche Personen (zB. NGOs, Interessensvertreter) werden bei der Arbeit an einer entsprechenden Regierungsvorlage eingebunden?
22. Welche Entwürfe für eine entsprechende Rechtsgrundlage sind Ihrem Ressort bekannt? (Bitte Verfasser und Datum des Einlangens angeben)
23. Wie oft wurde die Stopp-Corona-App bisher gedownloaded? (Bitte für Apple, Android und Huawei aufschlüsseln)
24. Wie viele Infektionswarnungen wurden über die App bislang ausgegeben? (Bitte nach Monat aufschlüsseln)
25. Wie wirkt sich die statistisch unerklärbare Differenz zwischen der Zahl der erwartbaren Zahl der Infektionswarnungen und der tatsächlichen Zahl auf die Beurteilung der Sinnhaftigkeit der App aus?
 - a. Inwiefern bzw. warum erachten Sie die Stopp-Corona-App dennoch für geeignet das angestrebte epidemiologische Ziel zu erreichen?
 - b. Inwiefern bzw. warum bewerben Sie die App weiterhin?
26. Wie wurden Kriterien für eine Akkreditierung der App durch Ihr Ministerium erarbeitet?
 - a. Wenn ja, wann?
 - b. Wenn ja, inwiefern?
27. Welche Mitarbeiter Ihres Kabinetts Ihres Ressorts haben an diesem Prozess mitgewirkt?
28. Wurden durch diese Kriterien neue Auflagen für die Betreiber der Stopp-Corona-App geschaffen?
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn nein, was entgegnen Sie der Experteneinschätzung, dass der Kriterienkatalog schlicht aufgrund der vorhandenen Stopp-Corona-App reverse-engineered wurde?
 - c. Wenn nein, in welchem Zeitraum wurden die Kriterien von wem erarbeitet?
 - d. Wenn nein, welche Mitglieder der Stopp-Corona-Plattform waren bei der Erarbeitung der Kriterien eingebunden?
 - e. Wenn nein, wie wurden Mitglieder der Stopp-Corona-Plattform bei der Erarbeitung der Kriterien eingebunden

Ich ersuche um Verständnis, dass die gestellten Fragen nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 8/2020, keinen Gegenstand meiner Vollziehung betreffen und daher nicht beantwortet werden können.

Zu den Fragen 2, 3, 16 und 17:

2. *Welche Werbetätigkeiten haben Sie dennoch nach Bekanntwerdens dieser Tatsache gesetzt?*
3. *Welche Kosten sind durch das Bewerben einer nicht-funktionsfähigen App wieder besseren Wissens entstanden? (Bitte Kosten nach Bekanntwerden angeben und aufschlüsseln)*
16. *Welche Kosten sind in Ihrem Ressort im Zusammenhang mit der Unterstützung der Stopp-Corona App bzw. Stopp-Corona Plattform entstanden?*
 - a. *Welcher Anteil entfällt auf Marketing- bzw. Werbekosten?*
17. *Welche unentgeltliche Leistungen hat Ihr Ressort im Zusammenhang mit der Unterstützung der Stopp-Corona App bzw. Stopp-Corona Plattform erbracht? (Bitte nach Art der Leistung und Datum aufschlüsseln)*

Die Stopp-Corona-App wurde ab Ende März 2020 im ORF (TV und Hörfunk) in nachfolgend aufgelisteten Medien beworben. Da es sich dabei um Schaltungen gemäß § 5 Abs. 6 ORF-G (wichtige Mitteilungen an die Allgemeinheit) handelt, ist der ORF auf Basis dieser gesetzlichen Grundlage verpflichtet, die Informationen kostenlos zu schalten. Es sind daher keine Kosten für diese Informationstätigkeiten entstanden.

Insgesamt wurde die Stopp-Corona-App von Ende März 2020 bis zum 4. August 2020 in 705 Informationsschaltungen in TV und Hörfunk beworben:

Medium	März	April	Juli	August (bis 4.8.)	Summe
FM4	15	58	59	10	142
Ö3	18	18	68	62	166
ORF1	4	20	52	8	84
ORF2	5	26	59	8	98
ORF III	6	31	62	7	106
ORF Sport	6	33	62	8	109
Gesamt	54	186	362	103	705

Sebastian Kurz

